



Schweiz

AHV

13. Altersrente

- Inkrafttreten: 1. Januar 2026, [Quelle](#)
- Erste Auszahlung: Dezember 2026 (automatisch mit der Dezember-Rente)
- HR-Relevanz: Pensionierungsplanung, Kommunikation an Mitarbeitende, Austritte

Referenzalter Frauen

- betroffen: Jahrgang 1962 → Referenzalter 64 Jahre + 6 Monate, [Quelle](#)
- HR-Relevanz: Rentenplanung, Nachfolgeplanung, Vorsorgegespräche

Anpassungen für tiefe Einkommen und Selbständigerwerbende

Per 1. Januar 2026 entfällt im Kultur- und Medienbereich die AHV-Beitragsbefreiung für Einkommen unter CHF 2'500 pro Arbeitgeber und Jahr; zudem werden Selbständigerwerbende bei der Unternehmensliquidation vor ungerechtfertigten Verzugszinsen geschützt. [Quelle](#)

EO, Digitalisierung der Anmeldung

- Ab 2026: schrittweise Einführung des digitalen EO-Anmeldeverfahrens für Dienstleistende der Armee, Zivildienst und Zivilschutz sowie bei «Jugend und Sport», [Quelle](#)
- HR-Relevanz: Prozesse, Payroll-Schnittstellen, Absenzen-Management

Nachträgliche Einkäufe in die Säule 3a (Beitragslücken)

- Neu ab 2026: Beiträge können bis zu 10 Jahre rückwirkend einbezahlt werden, aber nur für Beitragsjahre ab 2025. [Quelle](#)
- HR-Relevanz: Kader- und Executive-Beratung und allgemeine Vorsorgeberatung

Arbeitslosenversicherung (ALV)

Neues Auszahlungssystem und neue Formulare für die Arbeitslosenentschädigung (ALE)

- Ab 1. Januar 2026: Alte Formulare sind nicht mehr gültig, [Quelle](#)
- HR-Relevanz: Kündigungen, Austritte, Arbeitgeberbescheinigungen

Kurzarbeitsentschädigung (KAE)

- Die per 1. November 2025 in Kraft getretene Erhöhung der Höchstbezugsdauer auf 24 Monate wird bis am 31. Juli 2026 verlängert, [Quelle](#)
- HR-Relevanz: Restrukturierungen, Krisen- und Szenarioplanung

Familienzulagen (FAK)

Kantone sind ab dem 1. Januar 2026 verpflichtet, bis spätestens 1. Januar 2029 einen vollen Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen einzuführen, um branchenbedingte Unterschiede bei der Festlegung der Beitragssätze auszugleichen. [Quelle](#)

Erhöhung der Familienzulagen in den Kantonen Aargau und Graubünden per 1. Januar 2026, [Quelle](#)

- Kanton Aargau: Kinderzulage neu CHF 225 pro Monat / Ausbildungszulage neu CHF 278 pro Monat
- Kanton Graubünden: Kinderzulage neu CHF 240 pro Monat / Ausbildungszulage neu CHF 290 pro Monat

Strafrecht: Neuer Straftatbestand «Stalking»

- Inkrafttreten: 1. Januar 2026, [Quelle](#)
- HR-Relevanz: Fürsorgepflicht, interne Meldestellen, Reglemente, Prävention

Lohnausweis: neue Wegleitung 2026

Wesentliche Änderungen per 1. Januar 2026: Erhöhung der Fahrkostenpauschale (von CHF 0.70 auf CHF 0.75 pro Kilometer) und Anpassungen zu den nicht deklarationspflichtigen Leistungen (insbesondere Erhöhung der Grenze von CHF 500 pro Ereignis auf CHF 600 pro Jahr). [Quelle](#)

Kantonale Mindestlöhne: Anpassungen per 1. Januar 2026

- Basel-Stadt: kantonale Mindestlohn erhöht auf CHF 22.20 pro Stunde (gilt u.a. nicht bei allgemeinverbindlich erklärten GAV), [Quelle](#)
- Genf: Mindestlohn erhöht auf CHF 24.59 pro Stunde, [Quelle](#)

Schweiz-Frankreich: Homeoffice-Besteuerung (Grenzgänger)

- Das Zusatzabkommen zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich ist am 24. Juli 2025 in Kraft getreten. Dessen Bestimmungen, die die Besteuerung von Einkommen aus Homeoffice dauerhaft regeln, gelten ab dem 1. Januar 2026. [Quelle](#)
- HR-Relevanz: Homeoffice-Policies, Arbeitsverträge, Arbeitsort-Tracking, Payroll und Quellensteuer.